

**Meldung zur Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen
durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen:**

Meldefrist für die nächste Ehrung: 31. Dezember 2023

(Die Ehrungsveranstaltung ist für den 5. Mai 2024 geplant.)

Name des Vereins, der Einrichtung, Institution, Vereinigung oder sonstigen Organisation:

Name, Anschrift, Telefonnummer (bevorzugt mobil), E-Mail-Adresse und Funktion der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners:

Name und Anschrift der zu ehrenden Person: *

Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit/en:

- 10 Jahre (Anerkennung)
- 20 Jahre (Ehrung mit Ehrennadel in Bronze für bestimmte Funktionen)
- 30 Jahre (Ehrung mit Ehrennadel in Silber)
- 40 Jahre (Ehrung mit Ehrennadel in Gold)

Kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit/en der zu ehrenden Person:

Zeitraum:	Ehrenamtliche Tätigkeit:

Meldung an: Amt für Schulen, Jugend und Vereine
Frau Petruck
Tel.: 0711/1600-274
E-Mail: K.Petruck@le-mail.de

*** Bei mehreren Meldungen kann alternativ auch das Beiblatt verwendet werden.**

Informationen zum Verfahren und zu den ehrungsberechtigten Personen:

Die Ehrungen erfolgen entsprechend den Regelungen in § 3 der Ehrenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die Ehrenordnung kann unter www.leinfelden-echterdingen.de/gr/ehrenordnung abgerufen werden.

Verfahren:

- Für die Anerkennung und die Verleihung der Ehrungen ist eine Meldung der / des zu Ehrenden durch den Verein, die Einrichtung, die Institution, die Vereinigung oder die sonstige Organisation, für welche die Person ehrenamtlich tätig ist oder war, mit diesem Formular unter Beachtung der Meldefrist erforderlich (§ 3 Abs. 9 Ehrenordnung).
- Die Meldung muss durch den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, die gesetzliche Vertretung, die Geschäftsstelle oder vergleichbare Personen / Stellen erfolgen.
- Bei der Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit/en genügt die Erwähnung der Tätigkeit und die Dauer der Jahre. Es ist nicht unbedingt erforderlich alle ehrenamtlichen Tätigkeiten des zu Ehrenden aufzuzählen (z.B. frühere Tätigkeiten, ehrenamtliches Engagement an anderer Stelle). Bei der Ehrung für 20 Jahre in Zweifelsfällen bitte die Funktion/en genauer beschreiben.
- Wird eine Person für dieselbe Ehrungsveranstaltung mehrfach zur Ehrung vorgeschlagen, wird sie nur 1-mal geehrt. Es erfolgt die Ehrung für die ehrenamtliche Tätigkeit mit der längsten Tätigkeitsdauer.

Ehrungsberechtigte Personen:

- Der Stichtag für das Erreichen der notwendigen Zahl an Jahren der ehrenamtlichen Tätigkeit/en ist der 31. Dezember des Jahres vor dem Ehrungsjahr (für 2024: 31.12.2023).
- Am Stichtag muss die vorgeschlagene Person die ehrenamtliche Tätigkeit entweder noch ausüben oder sie zumindest innerhalb der letzten zwölf Monate noch ausgeübt haben.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in einer oder in mehreren Funktionen innerhalb desselben Vereins, derselben Einrichtung, Institution, Vereinigung oder sonstigen Organisation über den entsprechenden Zeitraum ausgeübt worden sein (§ 3 Abs. 6 Ehrenordnung). Eine Zusammenzählung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für verschiedene Stellen ist nicht möglich.
- Die Ehrung für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt nur für eine oder mehrere Tätigkeiten im Vorstand (alle Positionen sowie als Kassierer und Schriftführer) des Gesamtvereins oder Abteilungsleitung oder vergleichbar (§ 3 Abs. 6 Ehrenordnung).
- Der Besitz des Bürgerrechts der Stadt Leinfelden-Echterdingen oder ein Wohnsitz in der Stadt sind nicht Voraussetzung für die Anerkennung oder Ehrung (§ 3 Abs. 7 Ehrenordnung).
- Die Ehrung erfolgt nur für über mehrere Jahre ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten (Funktionen). Personen, die lediglich bei Aktivitäten wie Festen und Veranstaltungen in Einzelfällen tätig sind / waren (z.B. bei Bewirtung, Durchführung sportlicher Aktivitäten) werden nicht geehrt.
- Die Haupttätigkeit des Vereins, der Einrichtung, der Institution, der Vereinigung oder der sonstigen Organisation muss sich – außer in Fällen des § 3 Abs. 8 Ehrenordnung – auf das Gebiet von Leinfelden-Echterdingen bzw. deren Einwohner erstrecken (§ 3 Abs. 6 Ehrenordnung).

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Nach § 16 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg dürfen zur Entscheidung über öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen personenbezogene Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. Die öffentlichen Stellen sind insofern nicht zur Informations- und Auskunftserteilung gemäß Artikel 13 bis 15 der Verordnung (EU) 2016/679 verpflichtet.

Die Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Leinfelden-Echterdingen im Internet unter <https://www.leinfelden-echterdingen.de/Datenschutzerklaerung>.

